



Artenschutzfachbeitrag zum Entwurf Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbepark Drebkau“

Stadt Drebkau, Landkreis Spree-Neiße, Land Brandenburg
März 2024 - November 2024

Auftraggeber:

Koalick GmbH
Bahnhofsstr. 62
03116 Drebkau
Tel.: 035602-5191-0
Fax: 035602-5191-28
Email: info@koalick.de

Auftragnehmer:

Landschaft * Park * Garten
Projektierungsbüro
Marianne Petras
Leuthen Hauptstraße 42
Tel.: 035602-22097
Email: m.petras@ landschaftsprojektierung.com

Impressum

Vorhaben	Erweiterung Gewerbepark Drebkau
Planstand	November 2024
Investor/Auftraggeber	Koalick GmbH Bahnhofsstraße 62 03116 Drebkau Tel.: 035602-5191-0 Fax: 035602-5191-28 Email: info@koalick.de
Planverfasser Bebauungsplan	kollektiv stadtsucht GmbH Rudolf-Breitscheid-Str. 72 03046 Cottbus Tel.: 0355-75 21 66 11 Email: info@kollektiv-stadtsucht.com
Umweltbericht/ Artenschutzfachbeitrag	Landschaft-Park-Garten Projektierungsbüro M. Petras Leuthen Hauptstr. 42 03116 Drebkau OT Leuthen Tel.: 035602-22 09 7 Email: m.petras@landschaftsprojektierung.com

Abb. 1 bis 9 Fotoaufnahmen M. Petras

1.	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	5
2.	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN.....	6
2.1.	Vorstellung des Untersuchungsgebiets, die Biotopstruktur und der Grenzverlauf	6
2.2.	Rechtliche Grundlagen des Artenschutzes	6
TEIL 1	ERFASSUNG DER TIERE.....	8
3.	BRUTVOGELERFASSUNG	8
3.1.	Methodik	8
3.2.	Ergebnisse	8
3.3.	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	10
4.	SÄUGETIERE	11
4.1.	Verfahrensweise der Erfassung.....	11
4.2.	Aufnahme von Säugetieren allgemein	11
5.	REPTILIEN UND AMPHIBIEN.....	13
5.1.	Methodik	13
5.2.	Beschreibung der Ergebnisse.....	13
5.3.	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	14
6.	ERFASSUNG VON SCHMETTERLINGEN (TAGFALTERN) UND LIBELLEN.....	15
6.1.	Methodik	15
6.2.	Ergebnisse der Erfassung	15
6.3.	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zum Erhalt des Bestandes	18
7.	ERFASSUNG VON HÜGELBAUENDEN WALDAMEISEN	19
7.1.	Methodik	19
7.2.	Ergebnisse	19
7.3.	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	19
TEIL 2	ERFASSUNG DER BIOTOPTYPEN UND PFLANZENARTEN	20
8.	BIOTOPE UND PFLANZENARTEN IM GELTUNGSBEREICH UND IN DEN RANDBEREICHEN	20
8.1.	Vorbemerkungen.....	20
8.2.	Biotopstruktur in der Übersicht	21
8.3.	Biotope mit den Pflanzenarten.....	22
8.4.	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	28
9.	QUELENNACHWEISE.....	30
ANHANG	33

Abbildungen:	
Abbildung 1: Wolfsrüde bei Rehnsdorf unweit der Landesstraße L 52	12
Abbildung 2: Tagpfauenauge	16
Abbildung 3: Gemeiner Scheckenfalter	16
Abbildung 4: Kleiner Perlmutterfalter.....	16
Abbildung 5: Admiral.....	16
Abbildung 6: Gemeine Heidelibelle	17
Abbildung 7: Gebänderte Prachtlibelle	17
Abbildung 8: Becher-Azurjungfer	17
Abbildung 9: Adonisl libelle	17
Tabellen	
Tabelle 1: Begehungstermine und Wetterbedingungen (Brutvögel)	8
Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten im Geltungsbereich (x - Nahrungsgast) und Brutvogelarten der Umgebung (Anzahl d. Reviere).....	9
Tabelle 3: Anzahl der Vogelarten in den entsprechenden Schutzkategorien	10
Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Säugetiere ohne Fledermäuse	11
Tabelle 5: Begehungstermine und Wetterbedingungen (Reptilien und Amphibien)	13
Tabelle 6: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Reptilien und Amphibien	14
Tabelle 7: Begehungstermine und Wetterbedingungen (Tagfalter und Libellen)	15
Tabelle 8: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Tagfalterarten	16
Tabelle 9: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Libellen	17
Tabelle 10: Übersicht zur vorhandenen Biotopstruktur im Untersuchungsgebiet.....	21

1. Anlass und Aufgabenstellung

Das aktuell bestehende Gewerbegebiet soll über den Graben, „Jehseriger Vorfluter“ hinaus, nördlich von dem bereits bestehenden Gebewerbstandort erweitert werden.

Der Standort der Erweiterung wurde in einem längeren Zeitraum ausgewählt, und mit anderen möglichen Standorten der Region verglichen.

Es ging um den Anschluss an vorhandene Firmengrundstücke, um einen geringen Eingriff in Natur- und Landschaft und um die Vermeidung von Waldrodungen.

Durch den Standort des Betonwerkes, was zur Unternehmensgruppe Koalick gehört, und die bereits vorhandenen Anbindungen des vorhandenen Gewerbegebietes an die L 52 wie die B169 werden die Eingriffe für erforderliche Verkehrsanbindungen in die Schutzgüter ebenfalls wesentlich und nachhaltig minimiert.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1. Vorstellung des Untersuchungsgebiets, die Biotopstruktur und der Grenzverlauf

Das Plangebiet liegt im Land Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße, Gemarkung der Stadt Drebkau.

Die betroffene Fläche weist eine Gesamtgröße von rd. 5,4 ha auf. Die Fläche ist bereits seit Jahren ein aufgelassenes Ackerland.

Die Flächen des Bebauungsplanes liegen nicht in Schutzgebieten.

Das Gelände steigt vom Graben „Jehseriger Vorfluter“ nach Norden an.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im:

- Norden: durch Solitärbaum und Kleinsiedlung (Eigenheim mit Garten und Großbäumen)
- Nordosten: durch die Bundesstraße 169
- Südosten: aufgelassene Ackerfläche angrenzend an diese, die Bundesstraße 169
- Süden: durch den Graben „Jehseriger Vorfluter“
- Westen: durch Eichenmischwald.

2.2. Rechtliche Grundlagen des Artenschutzes

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Verbotstatbestände für eine artenschutzfachliche Prüfung sind im § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) benannt und setzen

die Regelungen zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten sowie zu den Ausnahmen gemäß § 45 BNatSchG fest.

Laut § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),*
3. *Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten),*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihren Standort zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbot in Bezug auf Pflanzen).*

Die aufgeführten Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten demnach nur für den Schutz der besonders und streng geschützten Arten.

Besonders geschützte Arten sind:

- Arten der Anhänge A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- europäische Vogelarten (nach Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 BNatSchG.

Streng geschützte Arten, welche eine Teilmenge dieser besonders geschützten Arten darstellen, sind:

- Arten des Anhangs A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 BNatSchG.

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie erfolgt in Deutschland vornehmlich durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung sowie durch einige Bestimmungen des Jagdrechts.

Alle „europäischen Vogelarten“ im Sinne der Vogelschutzrichtlinie sind gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt.

Teil 1 Erfassung der Tiere

3. Brutvogelerfassung

3.1. Methodik

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte flächendeckend mittels Linienkartierung (SÜDBECK ET AL. 2005). Es wurden sieben flächendeckende Begehungen von März bis Juli bei geeigneter Witterung durchgeführt. Bei den Erfassungen wurden auch die Arten im unmittelbaren Umfeld des Untersuchungsgebietes (UG) berücksichtigt. Zur Erfassung von Brutvögeln/Brutvogelrevieren wurde besonders auf revieranzeigende Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, nistmaterial-, futtertragende oder warnende Altvögel sowie auf Brutplätze geachtet (vgl. SÜDBECK ET AL. 2005).

Tabelle 1: Begehungstermine und Wetterbedingungen (Brutvögel)

Begehung 2024	Wetter
01.04.	um 19°C sonnig, leichter Wind, kein Niederschlag
09.04.	um 22°C sonnig, kein Wind, kein Niederschlag
24.04.	um 23°C sonnig kein Wind/Niederschlag
16.05.	um 20°C sonnig kein Wind/Niederschlag
23.05.	um 26°C sonnig kein Wind/Niederschlag
07.06.	um 25°C sonnig leichter Wind/Niederschlag
07.07.	um 22°C sonnig kein Wind/Niederschlag

3.2. Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierung konnten keine Brutnachweise für den direkten Geltungsbereich erfolgen. Die aufgenommenen Brutreviere befinden sich alle außerhalb des Plangebietes (Tabelle 2).

Die erfassten Vogelarten sind alle Nahrungsgäste aus den direkten Randbereichen oder auch von einem Umfeld von mehreren Kilometern.

In der Roten Liste des Landes Brandenburg sind 4 Arten der aufgenommenen Nahrungsgäste in der Vorwarnliste und 2 Arten der Nahrungsgäste in der Kategorie 3.

In der Roten Liste Deutschlands sind 3 Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet Arten der Vorwarnliste und 2 Nahrungsgäste gehören zur Kategorie 3, aufgeführt in den Tabellen 2 und 3.

Nach § 7 BNatSchG sind 7 Arten, Nahrungsgäste, streng geschützt.

Der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/ EWG; Anhang I) unterliegen 2 Arten.

Zu beachten ist, dass alle europäischen, wildlebenden Vögel nach BNatSchG § 7 geschützt sind.

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten im Geltungsbereich (x - Nahrungsgast) und Brutvogelarten der Umgebung (Anzahl d. Reviere)

Vorkommende Arten		Kürzel	Anzahl Reviere	NG/DZ	RL D	RL BB 2019	BNat SchG	Anhang I
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name							
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	4	x				
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	1	x				
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm	2	x				
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	2	x				
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs		x				
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	1	x				
Elster	<i>Pica pica</i>	E		x				
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe		x		V		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G		x				
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr		x				
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Gs	1	x		V		
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gu		x			§§	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	3	x	V			
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl	1	x				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	4	x				
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Kar		x				
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ms		x				
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb		x		V	§§	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	M		x	V			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	2	x				
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	1	x				
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	Nk		x				
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs		x	V	V	§§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	2	x				
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm		x			§§	x
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	1	x				
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	2	x	3		§§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelus</i>	Sd	1	x				
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti		x				
Stockente	<i>Anus platyrhynchos</i>	Sto		x				
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	Sum		x				
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf		x		3	§§	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocta</i>	Tt	1	x				
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ws		x	3	3	§§	x
Summe der Nachweise der Anz. der Reviere u. der Art			29	34	5	6	7	2

Legende: BV/R = Brutnachweis /Revier, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler
BV mit einem Schutzstatus sind hellgrün hinterlegt
 RL D: Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015) RL BB: Rote Liste Brandenburg (Ryslavy et al. 2019)
 Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste
 Anhang I = europarechtlich geschützt nach EU-Vogelschutzrichtlinie, (2009/147/EG)
 BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz, §§ = streng geschützt

Tabelle 3: Anzahl der Vogelarten in den entsprechenden Schutzkategorien

Bezug Rote Liste	Kategorie	Anzahl der Arten
Arten der Roten Liste Brandenburg	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	2
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	4
Arten der Roten Liste Deutschlands	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	2
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	3
Arten der EU- VSRL (79/409/EWG; Anhang I)		2
Streng geschützte Arten nach BNatSchG		7
Legende: RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015), RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYS LAVY ET AL. 2019) Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste EU-VSRL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (79/409/EWG) BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz (§§ = streng geschützt)		

Beschreibung der Vögel der Roten Listen und strenggeschützte Nahrungsgäste bzw. Arten des Anhangs I sind in Tabelle 11 im Anhang

3.3. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Von den im Vorhabengebiet nachgewiesenen Brutvogelarten sind die Fortpflanzungsstätten geschützt. Dieser Schutzstatus erlischt jedoch nach Beendigung der Brut(en) durch das Verlassen des Brutplatzes (Nest). Eingriffe nach diesem Zeitraum (ab 01.10. des Jahres) stellen keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG dar.

Durch eine entsprechende Bauzeitenreglung kann ein zu erwartendes Konfliktpotential der Avifauna weitestgehend ausgeschlossen werden.

Das heißt, dass alle bauvorbereitenden Maßnahmen, wie die Eingriffe in die Ackerbrache zur Schaffung von Baufreiheit, Bodenbewegungen etc., sind außerhalb der gesetzlich festgeschriebenen Brutzeiten (01. März bis 30. September) durchzuführen.

Bei Eingriffen während der Brutzeit sind die Flächen vor jeglichen Arbeiten auf Vorhandensein von Niststätten durch einen Ornithologen oder eine artenschutzkundige Person zu untersuchen.

Es sind bei der Aufnahme 2024 keine Feldlerchen (Bodenbrüter) der Ackerbrache festgestellt worden. Jedoch sind mögliche Brutplätze für diese Vogelart durchaus möglich. Damit nicht gegen das Tötungsverbot verstoßen wird, ist die Fläche entsprechend abzusuchen.

Es ist zu prüfen, inwieweit besonders vogelrelevante Randbereiche vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen werden müssen. Dabei ist besonders der Bereich des westlichen Mischwaldes zu beachten und es sollte dort durch einen entsprechenden Abstand das Biotop mit erheblichen Brutrevieren nicht beeinträchtigt werden.

4. Säugetiere

4.1. Verfahrensweise der Erfassung

Die Säugetiere wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Begehungen zu den Fledermausvorkommen aber ebenso zu den Vogelbruten mit aufgenommen. Ebenso wurden schlammige Bodenflächen auf das Vorhandensein von Spuren/Fährten kontrolliert.

Ablagerungen von Trockenholzhauwerken (Äste, Zweige und Rinde) wurden auf Igelvorkommen untersucht.

In Auswertung der Konflikthanalyse und den daraus gezielt abgeleiteten Maßnahmen wird angestrebt, mögliche Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG gänzlich zu vermeiden, zu mindern oder/und auszugleichen.

4.2. Aufnahme von Säugetieren allgemein

Die Säugetiervorkommen werden in der nachfolgenden Auflistung, Tabelle 4, dargestellt.

Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Säugetiere ohne Fledermäuse

Art	Wiss. Name	RL D	RL BB	BArt SchG	Anh. IV	Nachweis
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	*	*			Trittsiegel u. Sichtung
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	*	*			Trittsiegel u. Wühlung
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	*	*			Sichtung
Wolf	<i>Canis lupus</i>			s	x	Fährte
Europäisches Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	*	*			Sichtung
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	*	*			Trittsiegel
Igel	<i>Erinaceus europaeus</i>		*			Sichtung
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>		*			Maulwurfshaufen
Feldmaus	<i>Microtus arvalis</i>	*	*			Mauslöcher unweit der B169 u. am Wald
Wühlmaus	<i>Arvicola terrestris</i>	*	*			im Ackerland zum Graben mit aufgewölbten Gängen
Legende: RL BB: Rote Liste Brandenburg; RL D: Rote Liste Deutschland Kategorien der Rote-Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, ? = unbekannt, da nur Gattung bekannt BArtSchG: Bundesartenschutzgesetz, s: streng geschützt Anh. IV: Art der FFH-Richtlinie, Anhang IV Tierart mit Schutzstatus						

Die o.g. Arten werden durch die Ansiedlung die Erweiterung nicht nachhaltig beeinträchtigt. Es erfolgt eine Verdrängung der Rehe und Wildschweine von dem

aufgelassenen Ackerland als Teilfutterhabitat. Die Eichhörnchen leben nur bis zum Rand des Mischwaldes und sind durch Abstandsflächen vor den Eingriff in das Habitat geschützt.

Der Fuchs und Steinmarder u.ä. erschließen sich als gelegentliche „Untermieter“ nur jeweils temporär Nahrungshabitate.

Für Maulwürfe und Igel, wie auch für die Mäuse, bleiben im Plangebiet Teilflächen im Osten und Westen als Habitate erhalten.

Für das Großwild (Rehe und Wildschweine) und auch den Wolf wird die Erweiterung aus dem Habitat herausgelöst. Durch die geplanten Grünflächen mit den Ausgleichsmaßnahmen werden erhalten bzw. sind verbindende Korridore für das Großwild und die „Räuber“ zu erhalten.



Abbildung 1: Wolfsrüde bei Rehnsdorf unweit der Landesstraße L 52

5. Reptilien und Amphibien

Reptilienarten sind in jüngster Zeit zunehmend von Bestandseinbrüchen bedroht. Allein im Bundesland Brandenburg sind die Vorkommen dreier Reptilienarten vom Aussterben bedroht. Die Zauneidechse gilt hier als gefährdet. Aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und noch relativ weiten Verbreitung ist sie häufig von Eingriffen und Vorhaben betroffen.

5.1. Methodik

Zur Erfassung geeigneter Jahreslebensräume und Habitatstrukturen wurde das UG im Vorfeld der eigentlichen Untersuchungen begangen. Für die gezielte Suche nach Eidechsen ist es entscheidend, „an den richtigen Stellen“ (z. B. Sonnen- oder Schattenplätze) „zur richtigen Zeit“ zu suchen. Unter Berücksichtigung typischer Aktivitätsphasen wurden vier Begehungen zwischen April und September durchgeführt, wobei für die Beurteilung verschiedener Teilbereiche die Begehungen zu wechselnden Tageszeiten stattfanden. Die Nachweise erfolgten durch Sichtbeobachtungen unter gezieltem Ansteuern typischer Aufenthaltsorte/Habitatstrukturen, durch sehr vorsichtiges Begehen unübersichtlicher Geländeabschnitte, oder durch längeres Verweilen an relevanten Standorten sowie durch Umdrehen markanter, am Boden liegender Gegenstände wie Steine, Holz, Wurzel-, Rindenstücke etc. Der Präsidentengraben ist ein sehr langsam fließendes Gewässer und nach Osten trockengefallen und wurde auf Vorkommen an Amphibien zur Laichzeit untersucht.

Die ermittelten Standortnachweise sind in Anhang 09 - Maßnahmenplan dargestellt.

Tabelle 5: Begehungstermine und Wetterbedingungen (Reptilien und Amphibien)

Begehung 2024	Wetterlage
27.03.	um 20°C, sonnig, kein Wind, kein Niederschlag
05.04.	um 25°C, sonnig, kein Wind
29.04.	um 23°C, sonnig, kein Wind, kein Niederschlag
03.05.	um 25°C, sonnig, kein Wind, kein Niederschlag
24.05.	um 21°C, sonnig
02.06.	um 20°C, sonnig, kein Niederschlag
06.07.	um 26°C, sonnig, kein Wind/Niederschlag
07.09.	um 20°C, kein Niederschlag

5.2. Beschreibung der Ergebnisse

2024 wurden auf der Planfläche und dessen Randbereichen keine Zauneidechsenvorkommen nachgewiesen.

Blindschleichen wurden hier vermutet. Es konnte im Randbereich des Eichenmischwaldes eine Blindschleiche aufgenommen werden.

Eine Ringelnatter schwamm im westlichen Teilbereich des Grabens „Jehseriger Vorfluter“. Es konnten 5 Grasfrösche und 4 Erdkrötenpaare gezählt werden.

Der Graben befindet sich im Geltungsbereich. Er wird die Erweiterung des Gewerbeparks an 2 Stellen durch den Einbau von Überfahrten genutzt, ohne ihn zu verändern.

Eine Beeinflussung erfährt der überwiegende Teil nicht.

Tabelle 6: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Reptilien und Amphibien

	Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftlicher Bezeichnung	RL BB	RL D	BNatSchG	Anh. IV
Reptilien	Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	**	-		
	Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	**	-		
Amphibien	Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	**	-		
	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	**	-		

Legende:
 RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland
 Kategorien der Rote-Listen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, ** u. - = ungefährdet
 BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, s: streng geschützt, b: besonders geschützt
 Anh. IV: Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie (europarechtlich geschützt)

5.3. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Um einen sicheren und dem Tötungsverbot entsprechenden Zugang für die Amphibien zum Graben auch während der Vorbereitung und der Bebauung der geplanten Erweiterung des Gewerbeparks insbesondere des Einbaus der Überfahrten zu sichern, ist als Schutz für diesen Zeitraum ein Amphibienschutzzaun unter fachlicher Anleitung (Ökologische Baubegleitung) temporär einzubauen. Dieser ist aber nur während der Wanderung der Amphibien zum Gewässer bzw. vom Gewässer erforderlich. Eine Bauzeit außerhalb der Wanderungen der Amphibien vermeidet den Eingriff in die Population ebenso wie den Aufwand für die Schutzmaßnahmen.

6. Erfassung von Schmetterlingen (Tagfaltern) und Libellen

6.1. Methodik

Zur Erfassung der Tagfalterfauna wurden insgesamt drei Begehungen von Mai bis August bei meist sonnigen und warmen Witterungsbedingungen mit keinem bzw. nur geringem Wind durchgeführt. Die Nachweise der Tagfalter erfolgten ausschließlich durch Beobachtung der Imagines. Dabei wurde auf spezielle Verhaltensweisen, wie z.B. Paarung, Eiablage und Nahrungssuche geachtet, um Hinweise über die Funktionen der Flächen als Lebensraum zu erhalten.

Schwer bestimmbare Arten wurden nach Kescherfang bestimmt.

Tabelle 7: Begehungstermine und Wetterbedingungen (Tagfalter und Libellen)

Begehung 2024	Wetterlage
05.04.	sonnig, kein Wind, um 25°C
28.05.	sonnig, keine Wolken, um 22°C,
15.06.	sonnig, nicht bewölkt, um 20 °C
11.07.	sonnig, keine Wolken, um 28°C
02.09.	sonnig, kein Niederschlag, um 20°C

6.2. Ergebnisse der Erfassung

Im UG wurden insgesamt 18 Tagfalterarten, s. Tabelle 9, und 9 Libellenarten, s. Tabelle 10, nachgewiesen.

Eine Aufschlüsselung der nachgewiesenen Arten wurde nicht durchgeführt, da alle Arten mehr oder weniger häufig im gesamten UG angetroffen wurden.

Auffällig war ein relativ starkes Vorkommen des Zitronenfalters in der gesamten westlichen Randfläche, also in unmittelbarer Nähe des Eichenmischwaldes.

Die vorhandenen Flächen des UG bestehen, wie bereits dargestellt, überwiegend aus Ackerlandbrache mit unterschiedlichen Blühpflanzen.

Die nachgewiesenen Arten finden hier geeignete Futterpflanzen zur Reproduktion und Raupenfutterpflanzen.

Von den nachgewiesenen Falterarten ist in der Roten Liste Deutschlands und Brandenburgs je eine Art in der Kategorie 3 als gefährdet eingestuft, eine Art ist in der Vorwarnstufe der Roten Liste Deutschlands.

Fünf Falterarten sind nach BNatSchG besonders geschützt.

Die Libellenarten sind in diesem Naturraum nur gering an Vorkommen.

Die Hauptlebensräume sind die z.B. die Tagebaurestlöcher („Göhrigker See“ und Gräbendorfer See“), das „Steinitzer Wasser“, das „Koselmühlenfließ“ alle südlich und westlich des Plangebietes aber innerhalb bzw. z.T. innerhalb der Gemarkungen der Stadt Drebkau.

Von den 9 aufgenommenen Libellenarten unterliegt eine Art dem Schutzstatus der Roten Liste von Brandenburg und auch von der Roten Liste von Deutschland.

Tabelle 8: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Tagfalterarten

Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	RL BB	RL D	BNatSchG
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	-	-	-
Baumweißling	<i>Aporia crataegi</i>	-	-	-
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	-	-	-
Gemeiner Bläuling	<i>Lycaena icarus</i>	-	-	-
Gemeiner Scheckenfalter	<i>Melitaea athalia</i>	-	-	-
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	-	-	-
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	-	-	-
Heckenweißling	<i>Pieris napi</i>	-	-	-
Kl. Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>			b
Kl. Heufalter	<i>Coenonympha pamphilus</i>	-	-	b
Kl. Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	-	-	b
Landkärtchen	<i>Araschnia levana</i>	-	-	-
Rostbraunes Ochsenauge	<i>Pyronia tithonus</i>	3	3	-
Schwabenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	-	-	b
Tagpfauenauge	<i>Aglais io</i>	-	-	-
Trauermantel	<i>Hymphalis antiopa</i>	-	V	b
Waldrandfuchs	<i>Pararge aegeria egerides</i>	-	-	-
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	-	-	-

Legende: Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = extrem selten, D = Daten unzureichend, - = ohne Schutzstatus BNatSchG = nach Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt b = besonders geschützt



Abbildung 2:
Tagpfauenauge

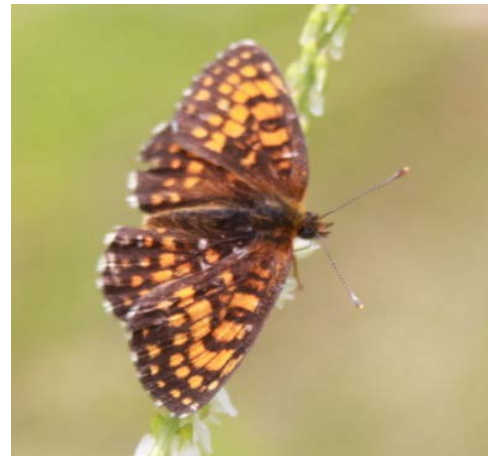


Abbildung 3:
Gemeiner
Scheckenfalter



Abbildung 4:
Kleiner
Perlmutterfalter

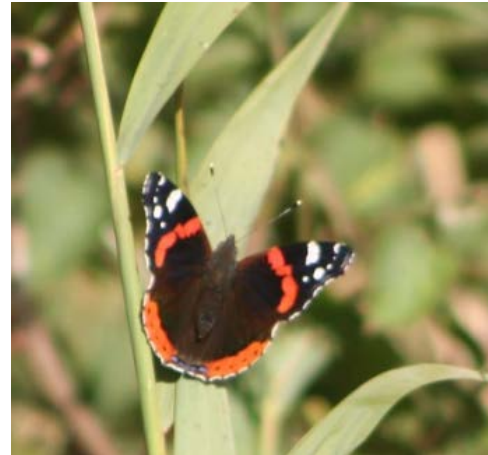


Abbildung
5: Admiral

Tabelle 9: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Libellen

Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	RL BB 2016	RL D	BNat SchG
Blaflügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	3	3	
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	-	-	
Becher-Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	-		
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	-		
Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	-		
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	-		
Gemeine Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	-	-	-
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	-	-	-
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	-	-	-

Legende: Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = extrem selten, D = Daten unzureichend, - = ohne Schutzstatus
BNatSchG = nach Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt b = besonders geschützt



Abbildung 6:
Gemeine
Heidelibelle

Abbildung 7:
Gebänderte
Prachtlibelle



Abbildung 8:
Becher-
Azurjungfer

Abbildung 9:
Adonislibelle



6.3. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zum Erhalt des Bestandes

Für die im UG nachgewiesenen Falterpopulationen sind durch die geplanten Baumaßnahmen sehr geringe Konfliktpotentiale während der Bauphase zu erwarten. Da die zu beanspruchenden Vorhabenflächen nicht gleichzeitig bebaut werden, stellen die Beeinträchtigungen nur ein temporäres Problem dar, so dass für die einzelnen Falterarten genügend Möglichkeiten zum Ausweichen gegeben sind, auch in das Umfeld des Plangebietes.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen entsteht durch den Erhalt eines Teils der Flächen der Ackerbrache mit der langjährigen Sukzession im Zusammenhang mit der Anpflanzung der Obstbäume, wie auch einer lockeren Feldhecke, als Ausgleichsmaßnahmen ein intensiverer bzw. im Angebot erweiterter Insektennahrungsbereich.

Jedoch sollten die Ausgleichspflanzungen grundsätzlich mit einer hohen Artenvielfalt und unter Beachtung auch von beerentragenden wie auch Obstgehölzen in den Hauptartenlisten festgesetzt werden. Somit können sich grundsätzlich entsprechende Nahrungspflanzen für Falter und ihre Raupen, aber auch für ein wesentlich größeres Spektrum an Insektengruppen und Insektenarten entwickeln.

7. Erfassung von hügelbauenden Waldameisen

Es wird davon ausgegangen, dass der Wald und sein Saum, eventuell auch das Umfeld des Solitärbaums mögliche Habitate von hügelbildenden Ameisen sind.

7.1. Methodik

Die Ameisenhögel befinden sich meist an sonnigen Stellen am Waldrand, an Waldwegen oder auf Kahlschlägen und sonstigen lichten Plätzen im Wald.

Die Nester werden fast immer um einen Baumstumpf angelegt und bestehen aus einem oberirdischen Hügelbau und einem unterirdischen Erdbau, der bis zu 2 m tief sein kann. Als Baumaterial dienen Koniferennadeln, Samentteile und kleine Steinchen.

Zur Erfassung hügelbauender Ameisen wurden besonders die Randbereiche des Waldes, sowie das Umfeld an der Birke an dem Feldweg als einzig mögliche Eignungsstandorte begangen, um entsprechende Ameisenhögel erfassen zu können.

7.2. Ergebnisse

Im UG wurden jedoch keine Standorte von hügelbauenden Ameisen am Waldrand des Bestandes, wie auch nicht am Feldweg mit Solitärbaum festgestellt.

7.3. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Da keine Nachweise von hügelbauenden Waldameisen erbracht wurden, sind Konflikte dieser Art auszuschließen.

Teil 2 Erfassung der Biotoptypen und Pflanzenarten

8. Biotope und Pflanzenarten im Geltungsbereich und in den Randbereichen

8.1. Vorbemerkungen

Im Geltungsbereich befinden sich insgesamt nur 5 Biotoptypen.

Diese Biotope sind folgende:

- Ackerbrache auf Sandböden
- sonstige Ackerbrache
- Graben, naturnah, unbeschattet
- Berlen-Bachröhricht
- Rohrglanzgras-Röhricht

Unmittelbar angrenzend an den Geltungsbereich befinden sich weitere 9 Biotoptypen.

Diese Biotope sind folgende:

- sonstige ruderale Staudenflur
- Solitärbaum, Altbaum
- frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder
- intensiv genutzte Sandäcker
- Kleingartenanlage
- Kleinsiedlung
- Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen in Betrieb
- Altstraßen mit Asphalt oder Betondecke
- Schnellstraße ohne Begleitgrün

Zwei geschützte Biotope befinden sich am südlichen Rand des Geltungsbereichs. Durch die Anlage einer Zufahrt erfolgt ein Eingriff in diese geschützten Biotope.

Bedingt durch die langjährige Ackerbrache und der damit verbundenen natürlichen Sukzession auf der Ackerfläche, wie auch entlang der Vorflut, sollten trotz der Umnutzung der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzflächen in ein Gewerbegebiet, ein Teil dieser Freiflächenvegetation im Zusammenhang von Ackerbrache und natürlicher Sukzession erhalten werden.

Die Ausgleichsmaßnahmen sollten ebenfalls dem Erhalt der Wildblumen-Gräser-Vegetation untergeordnet werden vor allem im Bereich der geplanten Streuobstwiese.

8.2. Biotopstruktur in der Übersicht

Tabelle 10: Übersicht zur vorhandenen Biotopstruktur im Untersuchungsgebiet

OZ	Biotopcode		Biotope		FFH-LRT	Schutzstatus	Gefährdung	Regeneration	Eingriff durch die Gewerbebebauung
	Zifferncode	Buchstaben-code	im Geltungsbereich	angrenzend an den Geltungsbereich					
Fließgewässer									
1	01131x1	FGUxW	Graben, naturnah, ständig wasserführend, unbeschattet		3260pp	(§)	#	B	ja
2	012114	FRGZ	Rohrglanzgras-Röhricht			§	*	B	ja
3	012122	FRKB	Berlen-Bachröhricht (Berle nur Unterlauf, Sumpf-Schachtelhalm Oberlauf)			§	V	B	ja
Ruderalfluren									
4	03249	RSBX	Sonstige ruderale Staudenfluren				#	#	nein
Gras- und Staudenfluren									
5	051411	GSFF	gewässerbegleitende Hochstaudenflur feuchter bis nasser Standorte		6430 v	(§)	3	B-S	nein
Laubgebüsch, Feldhecken, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen									
6	0715111	BESHA	Markanter Solitärbaum				3		nein
Wald									
7	08192	WQM	Frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder			§	(3)	K	nein
Ackerland									
8	09134	LIS	Intensivackerland auf Sandböden				*	#	nein
9	09144	LBS	Ackerlandbrache auf Sandböden, mehrjährig				*	#	ja
10	09149	LBA	Sonstige Ackerbrache				RLpp	#	ja
Grün- und Freiflächen									
11	10150	PK	Kleingartenanlage				#	#	nein
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen									
12	12280	OSE	Kleinsiedlung				#	#	nein
13	12310	OGG	Industrie-, Gewerbe-, Handels- u. Dienstl. in Betrieb				#	#	nein
14	12612	OVSB	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken				#	#	nein
15	12632	OVAO	Schnellstraße ohne Begleitgrün				#	#	nein
Zeichenerklärung (Abkürzungen)									
FFH-LRT:	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie				K:	kaum regenerierbar			
§:	Geschütztes Biotop				S:	schwer generierbar			
()	Beachtung des Schutzstatus und der Gefährdungen bei weiteren Untergliederungen in Untertypen: (2) stark gefährdet, (3) gefährdet, (V) Vorwarnliste (Biotop rückläufig)				B:	bedingt generierbar			
					*:	derzeit keine Gefährdung erkennbar			

8.3 Biotope mit den Pflanzenarten

8.3.1. Biotope mit den Pflanzenarten im Geltungsbereich

**Graben, naturnah, unbeschattet, ständig
wasserführend
BKS: 01131X1 FGUxW**

Der „Jehseriger Vorfluter“ ist für den Geltungsbereich im Süden eine natürliche Grenze. Es ist kein Gehölzsaum in Höhe des Plangebiets vorhanden. Der Graben ist durch die Meliorationsmaßnahmen in den 80iger Jahren des 20. Jahrhunderts begradigt worden. Dieser Graben hatte ursprünglich eine nicht unbedeutende Mäandrierung. Der aufgenommene Graben wird durch Abschlagswasser des Braunkohlentagebaus Welzow-Süd seit den 1990iger Jahren ständig bespannt. Der Graben weist z.Z. eine Schlammschicht von ca. 50 cm auf (Mitteilung der des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau). Der Graben wird geprägt von dem Berlen-Röhrricht und dem Rohrglanzröhricht. Dieser Graben ist ein Laichgewässer für Amphibien und auch ein Lebensraum für den Stichling.

**Berlen-Bachröhricht
BKS: 012122**

FRKB

Geschütztes Biotop

Das Berlen-Bachröhricht ist in dieser Vorflut ausgeprägt und umfasst bedingt durch die Schlammeintragsstärke von bis zu 50 cm einen erheblichen Teil der Grabensohle, s. Foto Deckblatt.

Unterlauf	Berle	<i>Berula erecta</i>
	Wasserknöterich	<i>Polygonum amphibium</i>
	Zottiges Weidenröschen	<i>Epilobium hirsutum</i>
	Gemeiner Froschlöffel	<i>Alisma plantago-aquatica</i>
Oberlauf	Sumpf-Schachtelhalm	<i>Equisetum palustre</i>
	Manna-Schwaden	<i>Glyceria fluitans</i>
	Gemeine Sumpfbirse	<i>Elechoaris palustris</i>
	Ästiger Igelkolben	<i>Sparganium erectum</i>

**Rohrglanzgras-Röhricht
BKS: 012114**

FRGZ

Geschütztes Biotop

Das Röhricht aus Rohrglanzgras wächst entlang des Grabens und ist zeitweilig in seiner Ausprägung unterbrochen.

Rohrglanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>
Ufer-Segge	<i>Carex riparia</i>
Knäulbinse	<i>Juncus conglomeratus</i>
Gemeine Sumpfbirse	<i>Elechoaris palustris</i>

Blaugrüne Segge	<i>Carex flacca</i>
Zottiges Weidenröschen	<i>Epilobium hirsutum</i>
Gemeiner Froschlöffel	<i>Alisma plantago-aquatica</i>
Wasserminze	<i>Mentha aquatica</i>
Blutweiderich	<i>Lythrum salicaria</i>
Bach-Ehrenpreis	<i>Veronica beccabunga</i>
Flußampfer	<i>Rumex hydrolapathum</i>
Wasserknöterich	<i>Polygonum amphibium</i>
Wald-Simse	<i>Scirpus sylvaticus</i>
Gemeiner Wolfstrapp	<i>Lycopus europaeus</i>
Wiesen-Platterbse	<i>Lathyrus pratensis</i>
Gemeiner Gilbweiderich	<i>Lysimachia vulgaris</i>
Sumpf-Hornklee	<i>Lotus uliginosus</i>

**Hochstaudenflur feuchter bis nasser Standorte,
gewässerbegleitend
BKS: 051411**

Geschütztes Biotop

GSFF

Die Hochstaudenflur erstreckt sich südlich des Grabens innerhalb des Pflegestreifens. Innerhalb des Biotops wachsen Bäume und Sträucher als Solitär.

Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
Auen-Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Grau-Weide	<i>Salix cinerea</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Wiesen-Rispengras	<i>Poa pratensis</i>
Sumpf-Rispengras	<i>Poa palustris</i>
Rohrglanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>
Knäul-Binse	<i>Juncus conglomeratus</i>
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>
Ufer-Segge	<i>Carex riparia</i>
Wiesen-Lieschgras	<i>Phleum pratense</i>
Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>
Zottiges Weidenröschen	<i>Epilobium hirsutum</i>
Wasserknöterich	<i>Polygonum amphibium</i>
Wasserdost	<i>Eupatorium cannabinum</i>
Wald-Storchschnabel	<i>Geranium sylvaticum</i>
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>
Pfennigkraut	<i>Lysimachia nummularia</i>
Gundermann	<i>Glechoma hederaceum</i>
Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
Bach-Nelkenwurz	<i>Geum rivale</i>
Gemeiner Feinstrahl	<i>Erigeron strigosus</i>

Ackerbrache auf Sandböden
BKS: 09144 **LBS**

Die Ackerbrache auf Sandböden hat sich seit mehreren Jahren entwickelt und hat bedingt durch die Pflege einen dichten Grasbestand mit Wildblumen entwickelt.

Gemeine Quecke	<i>Agropyron repens</i>
Schafschwingel	<i>Festuca ovina agg.</i>
Windhalm	<i>Apera spica-venti</i>
Echtes Labkraut	<i>Galium verum</i>
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>
Acker-Goldstern	<i>Gagea villosa</i>
Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i>
Gefleckte Taubnessel	<i>Lamium maculatum</i>
Rote Taubnessel	<i>Lamium purpureum</i>
Ackerkratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>
Gemeine Graukresse	<i>Berteroa incana</i>
Acker Hornkraut	<i>Cerastium arvense</i>
Weiße Nachtnelke	<i>Melandrium album</i>
Vogelwicke	<i>Vicia cracca</i>
Gänse-Fingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>
Wolfsauge	<i>Lycopsis arvensis</i>
Gemeiner Natternkopf	<i>Echium vulgare</i>
Stinkender Storchenschnabel	<i>Geranium robertianum</i>
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>
Gemeine Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>
Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i>
Wiesen-Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>
Sand-Bauernsenf	<i>Teesdalia nudcaulis</i>
Sumpf-Ruhrkraut	<i>Gnaphalium uliginosum</i>
Geruchslose Kamille	<i>Matricaria maritima ssp. Inodora</i>
Kletten-Labkraut	<i>Galium aparine</i>
Roter Gänsefuß	<i>Chenopodium hybridum</i>
Glänzender Storchenschnabel	<i>Geranium lucidum</i>
Estragon	<i>Artemisia dracunculus</i>
Knöllchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>

Sonstige Ackerbrache
BKS: 09149 **LBA**

Diese Ackerbrache ist eine Biotopentwicklung der Brache zwischen den eher auf feuchten nährstoffreicheren Standorten und den sandigen trockneren Standorten. Sie ist dominiert durch die Gräser.

Knaulgras	<i>Dactylis glomerata</i>
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>

Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>
Wiesen-Rispengras	<i>Poa pratensis</i>
Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>
Acker-Witwenblume	<i>Knautia arvensis</i>
Vogel-Sternmiere	<i>Stellaria media</i>
Weißer Nachtkelch	<i>Melandrium album</i>
Persischer Ehrenpreis	<i>Veronica persica</i>
März-Veilchen	<i>Viola odorata</i>
Gewöhnlicher Odermennig	<i>Agrimonia eupatoria</i>
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>
Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>

8.3.2. Biotope mit den Pflanzenarten der Randbereiche

Sonstige ruderale Staudenfluren / Feldhecke (junge Anpflanzung)

BKS: 03249 RSBX BKS:

Diese ruderale Staudenflur wurde zu Beginn der Planung als solche aufgenommen und ist vor 2 Jahren als Gehölzfläche angepflanzt worden.

Solitärbaum, Altbaum

BKS: 0715111 BESH A

Der Solitärbaum ist eine Birke mit Standort direkt im Norden des Plangebietes angrenzend und durch die Höhenlage das Landschaftsbild nicht unwesentlich bestimmend. Dieser Baum bleibt erhalten.

Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>
------------	-----------------------

Eichenmischwald frisch bis mäßig trocken

BKS: 08192 WQM

Es ist ein Restwaldbestand in Folge der Ausweitung der Stadtsiedlung im 19. Jh. in Folge der Industrialisierung.

Der Eichenmischwald begrenzt den Drebkauer Stadtsiedlungsbereich im Osten.

Das Biotop wird im Norden durch Kleingärten von der offenen Landschaft getrennt.

Im Süden begrenzen die „Jehseriger Vorfluter“ und Kleingärten, wie auch das Gewerbegebiet bis zur „Spremberger Straße“, den Restwaldbestand.

Wald-Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>
Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Rot-Eiche	<i>Quercus rubra</i>

Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Feld-Ulme	<i>Ulmus minor</i>
Spätblühende Traubenkirsche	<i>Prunus serotina</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Europäisches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Wilde Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>
Gemeine Kratzbeere	<i>Rubus caesius</i>
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>
Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>
Gemeiner Efeu	<i>Hedera helix</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Mahonie	<i>Mahonia aquifolium</i>
Schneebeere	<i>Symphoricarpos</i>
Wald-Knautgras	<i>Dactylis polygama</i>
Wald-Schwingel	<i>Festuca altissima</i>
Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>
Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>
März-Veilchen	<i>Viola odorata</i>
Echte Nelkenwurz	<i>Geum urbanum</i>

Intensiv genutzte Sandäcker
BKS: 09134 **LIS**

Das Ackerland grenzt im Nordwesten an das Plangebiet an. Es fällt vom Gelände her nach Norden ab.
Es wird jährlich landwirtschaftlich genutzt.

Mais	
Wintergerste	<i>Hordeum d.</i>
Winterroggen	<i>Secale sereale-Hybr.</i>
Winterraps	<i>Brassica napus-Hybr.</i>
Sonnenblumen	<i>Helianthus annuus</i>
Gemeine Quecke	<i>Agropyron repens</i>
Windhalm	<i>Apera spica-venti</i>
Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i>
Acker-Hellerkraut	<i>Thlaspi arvense</i>
Gemeines Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>
Melde	<i>Chenopodium album</i>
Sumpf-Ruhrkraut	<i>Gnaphalium uliginosum</i>
Kanadisches Berufskraut	<i>Erigeron canadensis</i>
Vogel-Sternmiere	<i>Stellaria media</i>

Geruchslose Kamille	<i>Matricaria maritima ssp. inodora</i>
Stinkender Storchenschnabel	<i>Geranium robertianum</i>
Schierlings-Reiherschnabel	<i>Erodium cicutarium</i>

Kleingartenanlage

BKS: 10150 **PK**

Die Kleingartenanlage befindet sich im Nordwesten. Sie grenzt nicht direkt an den Geltungsbereich und wird durch die Lage nicht der Erweiterung des Gewerbegebietes nicht direkt betroffen, sofern entsprechendes Abstandsgrün zwischen dem Baufeld und der nordwestlichen Grenze geschaffen wird.

Kleinsiedlung (Eigenheimgrundstück)

BKS: 12280 **OSE**

Das Einzelgehöft, ein Eigenheim mit Garten und Großbäumen, reicht von Norden her bis zum nordöstlichen Grenzbereich heran. Der Standort des Eigenheimgrundstückes fällt leicht nach Norden ab.

Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen in Betrieb

BKS: 12310 **OGG**

Das Gewerbegebiet erstreckt sich zwischen „Spremberger Straße“ und „Jehseriger Vorfluter“. Die Zufahrt zum Geltungsbereich erfolgt über eine vorhandene ausgebaute Straße des Gewerbegebietes und über eine Zufahrt über den Betriebshof des vorhandenen Betonwerks im Gewerbegebietsbestand.

Im Gewerbegebiet sind Betonwerk, Landschaftsbaufirma, Metallbau, Tankstelle, Imbiss- und Blumenladen angesiedelt.

Straßen mit Asphalt- oder Betondecken

BKS: 12612 **OVSB**

Im Zuge der Firmenansiedlungen wurden Asphaltstraßen ausgebaut. Diese wurden einseitig oder beidseitig mit Banketten und Sickermulden angelegt. Anpflanzungen von Bäumen zu diesen als Baumreihen oder Alleen sind nicht vorhanden.

Schnellstraße ohne Begleitgrün

BKS: 12632 **OVAO**

Die Schnellstraße ist die Bundesstraße B 169. Sie ist als Umgehungsstraße um die Stadt Drebkau nach 2000 ausgebaut worden. Zu dieser Straße sind in beide Richtungen Zufahrten vom Gewerbegebiet über die „Spremberger Straße“ gegeben.

8.4. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Der Graben, „Jehseriger Vorfluter“ ist in der Gesamtheit der Biotopstruktur – Graben, Berle-Röhricht, Rohrglanzgras-Röhricht und Hochstaudenflur feuchter bis nasser Standorte mit den Einzelgehölzen – zu erhalten.

Der Gewässerpflegestreifen ist von allen Einbauten und möglichen Pflanzungen von Gehölzen freizuhalten.

Eine Ausnahme bilden die beiden geplanten Grabenüberfahrten.

Dabei ist zu beachten, dass die befindlichen Röhrichte des Grabens und die Hochstaudenflur geschützte Biotope sind. Geschützte Pflanzen im UG wächst am Ufer des Grabens und der Abstandsflächen zu diesem sind nicht aufgefunden worden.

Die Fläche der Ackerbrache im sandigen Teil hat eine erhebliche Artenvielfalt, die durch die natürliche Sukzession sich innerhalb der letzten Jahre entwickeln konnte.

Um den Konflikt in diesen Biotop und dessen Artenvielfalt wesentlich abzumindern, sollten östlich, wie auch westlich, der möglichen Baufelder Ausgleichsflächen bzw. Flächen für die Erhaltung dieser Wildblumen- und Wildgräservegetation der Ackerbrache im Bestand ohne Überbauung verbleiben.

Eine Anpflanzung von Obstbäumen und auch Beerensträuchern (nur Einzelsträucher) auf diesen Flächen würde die Biodiversität unterstützen und befördern.

Mit der Entwicklung der Obstbäume wie auch Beerensträucher erfolgt auch die Erweiterung von Bruthabitaten.

Im Zusammenhang mit den Obstbäumen und Beerensträuchern wird das Nahrungsangebot auch insbesondere für das Winterhalbjahr für Kleinsäuger, Vögel und Insekten erweitert.

In das Bruthabitat des Eichenmischwaldes wird nicht eingegriffen.

Durch einen Grünriegelabstand zum Wald werden auch mögliche Störungen für die Fortpflanzungen wesentlich gemindert. Somit wird das Bruthabitat insbesondere für Baumbrüter, Gebüsch aber auch für Höhlenbrüter erhalten.

Grünriegel (Streuobstwiesen), wie hier als Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer lockeren Feldheckenstruktur entlang der nördlichen Grenze schaffen für Wildtiere unterschiedlicher Größe einen Wildkorridor bis hin zu einem wirksamen Mikrokorridor.

Voraussetzung dafür ist eine Nichteinzäunung der flächigen Streuobstwiesenflächen wie auch der lockeren Feldheckenstruktur.

Innerhalb der östlichen Ausgleichsfläche wären Artenschutzmaßnahmen durchaus für Kleinsäuger, Bodenbrüter möglich, aber auch bedingt durch den Vollsonnenstandort mit leichter südlicher Hanglage auch für die Schaffung eines Zauneidechsenhabitats.

Zusätzlich soll am östlichen Rand des Vorhabengebiets entlang der Bundesstraße B169 eine Allee gepflanzt werden, die als potenzieller Schattenspender für Kleinsäuger und Bodenbrüter fungieren kann. Zusätzlich bietet eine Allee ökologische, klimatische und gestalterische Vorteile.

Durch die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen im Westen, Osten und Norden des Geltungsbereichs soll das Landschaftsbild aufgewertet werden. Dabei werden die geomorphologischen Gegebenheiten berücksichtigt. Die Pflanzflächen werden so angeordnet, dass vorhandene Gehölzbestände eingebunden und nicht verdeckt werden.

Artenschutzfachbeitrag
zum Entwurf Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbepark Drebkau“

Gleichzeitig hat eine gewisse Abschirmung des Gewerbestandorts von den Kleingärten und dem Eigenheimgrundstück zu erfolgen.

9. Quellennachweise

Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen § 39 des BNatSchG

BELLMANN, H. (2003): Der neue Kosmos-Schmetterlingsführer, Schmetterlinge, Raupen und Futterpflanzen. Franckh-Kosmos. Stuttgart, 150 S.

Biotopkartierung Brandenburg 2007, Bd. 1 und 2

BNATSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) m.W.v. 13.03.2020.

BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908).

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz-BbgNatSchAG) i. d. F. vom 21.01.2013, zul. geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. 09. 2020 (GVBl. I/20. [Nr.28])

BRETZ, D. Waldameisen – Bedrohte Helfer im Wald (1999.) Hrsg. Deutsche Ameisen-schutzwarte e. V., Oppenau

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666“)

ENGELMANN, W.-E.; FRITZSCHE, J.; GÜNTHER, R.; OBST, F. J. (1985). Beobachten und bestimmen. Lurche und Kriechtiere Europas, 1. Auflage. Radebeul: Neumann. Leipzig, 420 S.

Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 02.12.2019 zur „Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur“

FLORA-FAUNA-HABITAT- RICHTLINIE (1992): Anhang IV der RL. 92/43/EWG FFH-RL.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge („Macrolepidoptera“) des Landes Brandenburg, Beilage zu Heft 3.

FRÖHLICH, G., OERTNER, J. und VOGEL, S. (1987): Schützt Lurche und Kriechtiere. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin, 324 S.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundes-Naturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zul. geändert durch Artikel 1 vom 18.08.2021 (BGBl. IS. 3908)

Grünberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: S. 19-67.

HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg, 386 S.

HECKER, U. (2015): Bäume und Sträucher. BLV Buchverlag GmbH & Co. KG München.

JÄGER, E. J. & WERNER, K. (HRSG.) (2002): Rothmaler – Exkursionsflora von Deutschland.
Bd. 4. Gefäßpflanzen: kritischer Band – 9. Aufl., – Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg Berlin

JÄGER, E. J. ET AL. (Hrsg.) (2013): Rothmaler – Exkursionsflora von Deutschland. Atlasband – 12. Aufl., Springer-Verlag Berlin Heidelberg

KOCH, M. (1991): Wir bestimmen Schmetterlinge. 3. Auflage. Neumann Verlag Leipzig. Radebeul, 792 S.

LACHMANN, H. (2014): Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild: eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. Fachbuchverlag Dresden. 256 S.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 3 (4), Beilage. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH. 36 S.

Manfred Fischer/Hans-Georg Schumann: Fährten, Spuren und Geläufe, Neumann-Neudamm Verlag für Jagd und Natur, 2008

MEINING, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mamalia) Deutschlands. – Naturschutz und biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

NATURSCHUTZ-AKADEMIE HESSEN, Waldameisen - Millionenstaat am Waldesrand [online], erreichbar unter: <https://www.na-hessen.de/dokumentation/waldameisen-millionenstaat-am-waldesrand.php> [aufgerufen am 23.05.2021]

OTIS - Die Brutvögel Brandenburgs und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Band 19 (2011).

PESCHEL R., HAACKS M., GRUß H., KLEMMANN C. in Naturschutz & Landschaftsplanung (08-2013) Praxiserprobte Möglichkeiten zur Vermeidung des Tötungs- und -Verletzungsverbot nach §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG

REICHHOLF, J.-H. (2008): Schmetterlinge. Der zuverlässige Naturführer. BLV Buchverlag GmbH & Co KG, München.

Richtlinie 79/409/EWG (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.



Ryslavy, T.; Jurke, M. Mädlow & W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4). Beilage, 232 S.



SIELAFF, M. Unsere Waldameisen – Lebensweise, Gefährdung, Schutz (1988)
In: Schriftenreihe „Wald und Umwelt“, Nr. 24/89, SDW, Bonn


Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. DDA Verlag. Steckby, 792 S.


Anhang



Tabelle 11: Gefährdung; Brut und Nahrung der Brutvogel- und Nahrungsgastarten der Roten Listen von Deutschland und Brandenburg im UG


Art	Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich	Beeinflussungsfaktoren	Vorkommen innerhalb des UG	Notwendige Maßnahmen
<p>Feldsperling (<i>Passer montaus</i>)</p>  <p>Abb. 10</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland - in Brandenburg V BNatSchG §§ Anhang I -</p> <p>Lebensraum: Standvogel bevorzugt menschliche Siedlungen, auch Felder, Hecken u. offenes Gelände mit einzelnen Baumgruppen, Parkanlagen, Revierbesetzung erfolgt Mitte Dez. bis Anfang April</p> <p>Brut: Brutperiode von Mitte März bis Ende September, 2 bis 4 Bruten, Höhlen-, Nischen u. Freibrüter in Gebäudenischen, Mauerlöcher, Baumhöhlen, Nistkästen, Brut in Kolonien auch mit Haussperling</p>	<p>Beeinflussung durch Eingriff in Brutplatz ist nicht gegeben, da sich die Bruthöhlen am Rand außerhalb des Geltungsbereichs befinden</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p> <p>Bruten außerhalb Geltungsbereichs, im Saum des westl. Waldes, und in den Randbäumen der Kleingärten</p>	<p>Ruderalfluren mit Gehölzpflanzungen zum Wald, Pflegestreifen entlang des Grabens, Hecken mit Nährgehölzen</p>
<p>Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)</p>  <p>Abb. 11</p>	<p>u. Staren</p> <p>Nahrung: Allesfresser mit Vorliebe für Getreide u. Insekten, Speisereste</p>			
	<p>Gefährdung: in Deutschland - in Brandenburg V BNatSchG - Anhang I -</p> <p>Lebensraum: Vorkommen in Wäldern, Parks, Gärten, Heide mit Gebüsch und alten Bäumen, manchmal in</p>	<p>Kein Eingriff in Brutrevier</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p>	<p>Erhalt des Eichenmischwaldes</p>

	<p>Ruinen</p> <p>Brut: Nistet in Baumhöhlen, Halbhöhlen, Mauerlöchern, Schuppen u.ä.</p> <p>Nahrung: Sitz auf Sitzwarten, um von dort im Kurzflug Insekten zu erlegen</p>			
<p>Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)</p>  <p>Abb. 12</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland - in Brandenburg - BNatSchG §§ Anhang I -</p> <p>Lebensraum: Lichte Wälder, Ränder von Laub- und Mischwäldern auch Heide und Parklandschaften, außerhalb der Brutzeit sind die Grünspechte Einzelgänger</p> <p>Brut: ab Ende April, Höhlenbrüter</p> <p>Nahrung: Insekten und Insektenlarven, Ameisenhaufen werden auf die Ameisen und ihre Puppen untersucht (lange klebrige Zunge), Beeren und andere Früchte</p>	<p>Kein Eingriff in Brutrevier</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p>	<p>Erhalt der Ruderalfluren und des Waldsaums mit der Randstruktur</p>
<p>Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)</p>  <p>Abb. 12</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland - in Brandenburg V BNatSchG - Anhang I -</p> <p>Lebensraum: Standvogel bevorzugt menschliche Siedlungen, auch Felder, Hecken u. offenes Gelände mit einzelnen Baumgruppen, Parkanlagen, Revierbesetzung erfolgt Mitte Dezember bis Anfang April</p> <p>Brut: Brutperiode von Mitte März bis Ende September, 2 bis 4 Brut, Höhlen-, Nischen und Freibrüter in Gebäudenischen, unter Dachziegeln, Mauerlöchern, Baumhöhlen, Nistkästen, Brut in Kolonien auch mit Feldsperling u. Staren</p> <p>Nahrung: Allesfresser mit Vorliebe für Getreide u. Insekten,</p>	<p>Beeinflussung durch Eingriff in Brutplatz - nicht gegeben, da sich die Bruthöhlen am Rand außerhalb des Geltungsbereichs</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast Bruten außerhalb des Geltungsbereichs, innerhalb des Ufergehölzsaumes, im Randbereich der Forstfläche und im Bereich der Gehöfte im Südosten</p>	<p>Erhalt der Gehölzbestände und insbesondere der Höhlenbäume in den Randbereichen außerhalb des Geltungsbereichs</p>

	Speisereste			
<p>Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)</p>  <p>Abb. 11</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland - in Brandenburg V BNatSchG §§ Anhang I -</p> <p>Lebensraum: Aufgelockerte Wälder und ein offenes Gelände mit Baumgrup- pen</p> <p>Brut: Baumbrüter, Nestbau aus Zweigen auf einen hohen Baum, Brut April/Mai</p> <p>Nahrung: Hauptnahrung Mäuse, aber auch andere Kleinsäuger, im Winter auch Aas</p>	<p>Beeinflussung bzw. Verlust durch die Überbauung des Teilfutter- habitats</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungs- gast</p>	<p>Erhalt von Teilflächen im Osten und Westen des Plangebietes Nahrungs- habitate</p>
<p>Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland V in Brandenburg - BNatSchG - Anhang -</p> <p>Lebensraum: Langstreckenzieher, diese Schwalbenart ist in Dörfern, Ein- zelsiedlungen, selbst in Städten u. deren Vororten, in Gutshöfen u. anderen landwirtschaftlichen Gebäudestrukturen der Höfe, großen Tierproduktionsanlagen aber ebenso in Gewerbegebieten anzutreffen.</p> <p>Brut: Die Brut dieser Vogelart erfolgt in Kolonien, die Brutperiode erfolgt ab Mai bis Juni, die halbkugel- förmigen Nester aus Schlamm mit einem Flugloch am oberen Rand werden unter Dachvor- sprüngen dicht an dicht gebaut. Das Innere des Nestes ist mit Federn und Heu ausgekleidet.</p> <p>Nahrung: vorwiegend Insekten, die im Flug gefangen werden, die Nah- rung wird im Flug gefangen, ge- jagt wird in mittlerer Höhe zwischen Mauerseglern, die in größerer Höhe unterwegs sind u. den Rauchschnalben, die niedriger fliegen</p>	<p>Wegfall eine Teils von Nahrungs- flächen, durch Gebäude- aufbau von Hallen mögliche neue Bruthabitat- möglichkeiten</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungs- gast</p>	<p>Erhalt von Flächen für Insekten bzw. entsprechen- de Maßnah- men für Insektenha- bitate, insbesondere Erhalt Graben und der Feuchtbio- tope</p>

<p>Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)</p>  <p>Abb. 15</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Brandenburg V, BNatSchG §§ Anhang I -</p> <p>Lebensraum: Sie besiedelt ländliche Ortschaf- ten mit Anschluss an kleine u. größere Tierhaltungen, gern Stal- lungen, geschlossene Höfe, Tor- durchgänge, Flure in Siedlungs- häusern auf dem Dorf. Vereinzelt wird sie in Industrieanlagen, in</p>	<p>Keine Gefährdung, da nicht in die Brutreviere eingegriffen wird.</p>	<p>Kein Brutrevier, nur Nahrungs- gast</p> <p>Teilfutter-revier inner- halb des UG, aber im Randbereich Gehöfte mit Nebenge- lassen im</p>	<p>Erhalt der Nahrungs- grundlagen im Geltungs- bereich durch entsprechend Ausgleichs- maßnahmen unter Beach- tung der Insekten- vielfalt</p>
<p>Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland V in Brandenburg - BNatSchG - Anhang -</p> <p>Lebensraum: Langstreckenzieher, diese Schwalbenart ist in Dörfern, Ein- zelsiedlungen, selbst in Städten u. deren Vororten, in Gutshöfen u. anderen landwirtschaftlichen Gebäudestrukturen der Höfe, großen Tierproduktionsanlagen aber ebenso in Gewerbegebieten anzutreffen.</p> <p>Brut: Die Brut dieser Vogelart erfolgt in Kolonien, die Brutperiode erfolgt ab Mai bis Juni, die halbkugel- förmigen Nester aus Schlamm mit einem Flugloch am oberen Rand werden unter Dachvor- sprüngen dicht an dicht gebaut. Das Innere des Nestes ist mit Federn und Heu ausgekleidet.</p> <p>Nahrung: vorwiegend Insekten, die im Flug gefangen werden, die Nah- rung wird im Flug gefangen, ge- jagt wird in mittlerer Höhe zwischen Mauerseglern, die in größerer Höhe unterwegs sind u. den Rauchschwalben, die niedriger fliegen</p>	<p>Wegfall eine Teils von Nahrungs- flächen, durch Gebäude- aufbau von Hallen mögliche neue Bruthabitat- möglichkeiten</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungs- gast</p>	<p>Erhalt von flächen für Insekten bzw. entsprechen- de Maßnah- men für Insektenha- bitate, insbesondere Erhalt Graben und der Feuchtbio- tope</p>
<p>Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Brandenburg V, BNatSchG §§ Anhang I -</p> <p>Lebensraum:</p>	<p>Keine Gefährdung, da nicht in die Brutreviere eingegriffen wird.</p>	<p>Kein Brutrevier, nur Nahrungs- gast</p> <p>Teilfutter-revier inner-</p>	<p>Erhalt der Nahrungs- grundlagen im Geltungs- bereich durch entsprechend Ausgleichs-</p>

 <p>Abb. 15</p>	<p>Sie besiedelt ländliche Ortschaften mit Anschluss an kleine u. größere Tierhaltungen, gern Stalungen, geschlossene Höfe, Tordurchgänge, Flure in Siedlungshäusern auf dem Dorf. Vereinzelt wird sie in Industrieanlagen, in</p>		<p>halb des UG, aber im Randbereich Gehöfte mit Nebengebäuden im</p>	<p>maßnahmen unter Beachtung der Insektenvielfalt</p>
	<p>Scheunen u. Gewerbegebieten angetroffen. In der Bergbaufolgelandschaft wurde sie in abgewrackten Gebäuden weit entfernt von Tierhaltungen als Brutvogel festgestellt. Auch auf Tierweiden in Unterstellgebäuden brütet sie. Sie ist Zugvogel und brütet in den genannten Gebäuden. Zur Nahrungssuche sehr großer Aktionsradius Brut: Nester aus Lehmklümpchen dicht unter Gebäudedeckenauf einer Unterlage, 2 bis maximal 3 Gelege pro Jahr Nahrung: ausschließlich Fluginsekten</p>		<p>Nordosten und im Südosten des UG.</p>	<p>Erhalt des Grabens und der umgebenden Feuchtbiotope für die Entwicklung von Insekten</p>
<p>Rotmilan (Milvus milvus)</p>  <p>Abb. 16</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland - in Brandenburg - BNatSchG §§ Anhang I x</p> <p>Lebensraum: Er siedelt gern in Lauwäldern mit einer strukturreichen Offenlandschaft die mit Gewässern, Seen, Teichen und Flussläufen durchsetzt ist. Agrarflächen mit Feldgehölzen Hecken, u. Randzonen von Kiefer- u. Mischwaldbeständen nimmt er als Brutplatz an. Tierhaltung in Dörfern fördert die Ansiedlung. Er ist Langstreckenzieher.</p> <p>Brut: Bruten ab April/Mai auf hohen Bäumen, Nester aus Zweigen</p> <p>Nahrung: Säugetiere, Vögel, große Insekten und Aas</p>	<p>Mit der weiteren Klimaerwärmung nimmt der Anteil der Tiere zur Überwinterung zu.</p>	<p>Keine Brut nur Nahrungsgast</p>	<p>Erhalt von Nahrungshabitaten innerhalb des Geltungsbereichs</p>
<p>Star (Sturnus vulgaris)</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland 3 in Brandenburg - BNatSchG §§ Anhang I -</p>	<p>Sofern Bäume mit Höhlen gefällt werden, tritt eine Beeinflussung des</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast Der Bestand</p>	<p>Aufhängen von Nisthilfen mit einer Einfluglochgröße</p>

 <p>Abb. 17</p>	<p>Lebensraum: Der Star ist in der Wahl seiner Brutplätze nicht sehr anspruchsvoll. Höhlen aller Art werden von ihm angenommen. Er ist in allen Ortschaften, Einzelgehöften, Krankenhäusern, Industrieanlagen, Parks, Gärten, an Alleen, in Feldgehölzen, Waldrändern u. inmitten von Wäldern vertreten. Er ist Teil- u. Kurzstreckenzieher. Der Star wird an allen Ortschaften zur Nahrungssuche festgestellt. Eine feste Bindung ist nur an die Bruthöhle vorhanden.</p> <p>Brut: Er brütet 1-2 Mal im Jahr, Bruten finden außer in Nistkästen in allen möglichen Höhlen, in Mauerlöchern, unter Dächern, in Baumhöhlen statt. Nahrung: Allesfresser, Würmer, Insekten, Früchte, Samen, Vogelei, Abfälle</p>	<p>Stares auf. Im UG werden keine Bäume gefällt.</p>	<p>der Stare muss geschützt werden, da er sich weiterhin in Abnahme befindet. D.h., die Bäume mit Bruthöhlen sind zu erhalten.</p>	<p>von 45 mm , wenn Artenschutzmaßnahmen zusätzlich erforderlich werden.</p>
<p>Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland - in Brandenburg 3 BNatSchG §§ Anhang I -</p> <p>Lebensraum: lokal in Städten, Dörfern, in lichten Wäldern, Felder mit Einzelbäumen, Baumgruppen oder auch E-Leitungstrassen mit Masten, Telefonleitungstraseen mit Masten, Moore, Küsten</p> <p>Brut: Nistet in alten Krähen- und Elsternnestern, in Gebäuden, wie Kirchentürmen, gelegentlich auch in gespaltenen Bäumen</p>	<p>in Brutplatz wird nicht eingegriffen, Verringerung der Teilfutterfläche</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p>	<p>Erhalt eines Teils des Teilfutterhabitats</p>
	<p>Nahrung: Ansitz auf Masten u. auch Bäumen aus Flug heraus Fang von Mäusen, Käfern</p>			
<p>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland 3 in Brandenburg 3 BNatSchG §§ Anhang I x</p> <p>Lebensraum:</p>	<p>Klimaveränderungen mit Trockenfall der Futterregionen</p>	<p>Nahrungsgast</p>	<p>Erhalt des Grabens und der Feuchtbiotope um den Graben, Abstandshaltung der</p>


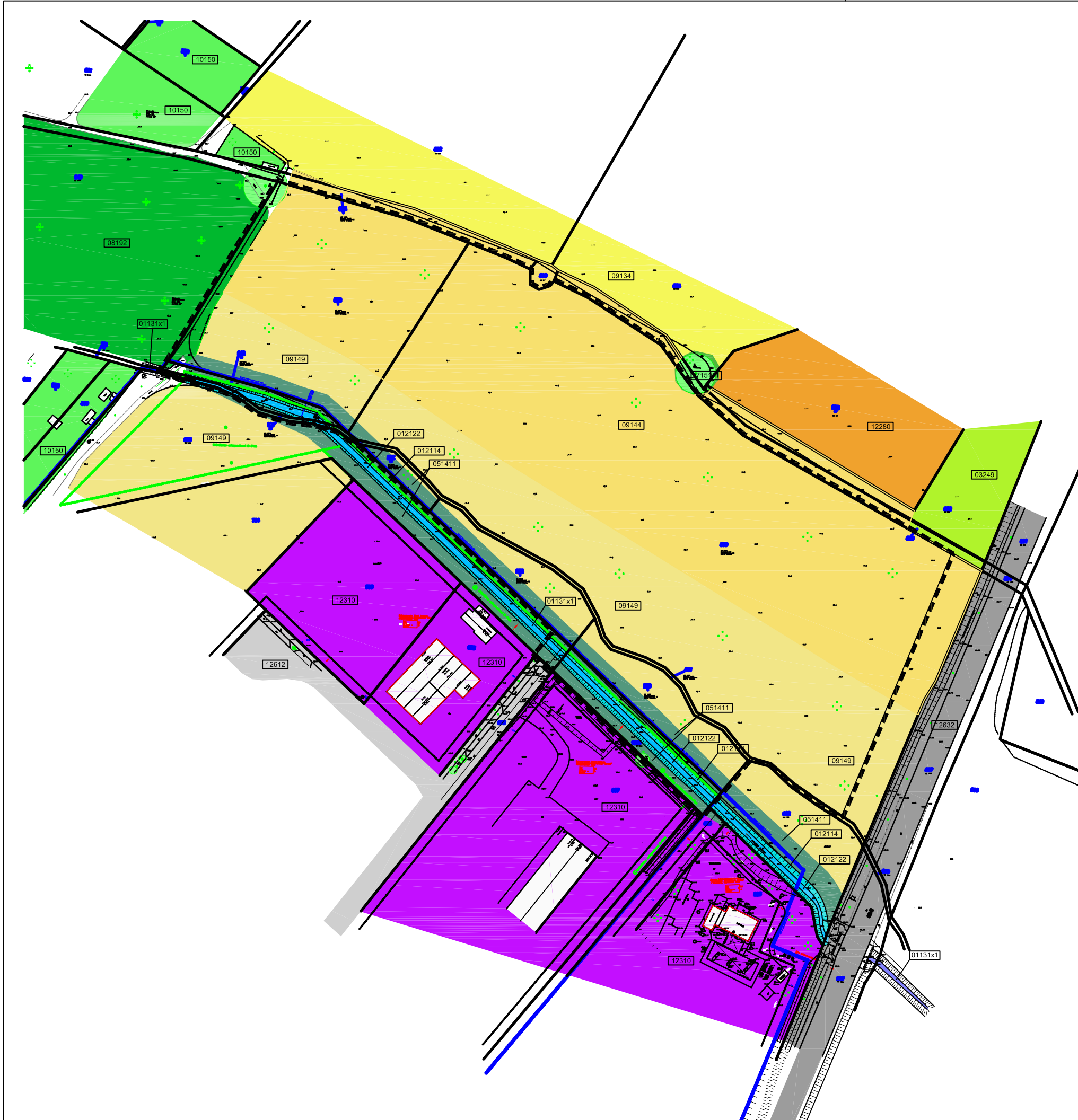
	<p>Siedlungen und Nahrungssuche auf offenen Fluren in der Nähe von Feuchtgebieten, Sammeln der Tiere im August, Zugvogel im Herbst nach Afrika und im März/April Rückkehr</p> <p>Brut: Hohe Nester aus Zweigen, Nistplätze auf hohen Masten, Gebäuden, Schornsteinen, Brut ab April/Mai</p> <p>Nahrung: Wasserinsekten, kleine Nagetiere, Frösche, Kröten, kleine Fische</p>			<p>geplanten Streuobstwie senanpflanzungen zu den Feuchtbio- topen an der nördlichen Seite des Grabens</p>
---	--	--	--	--

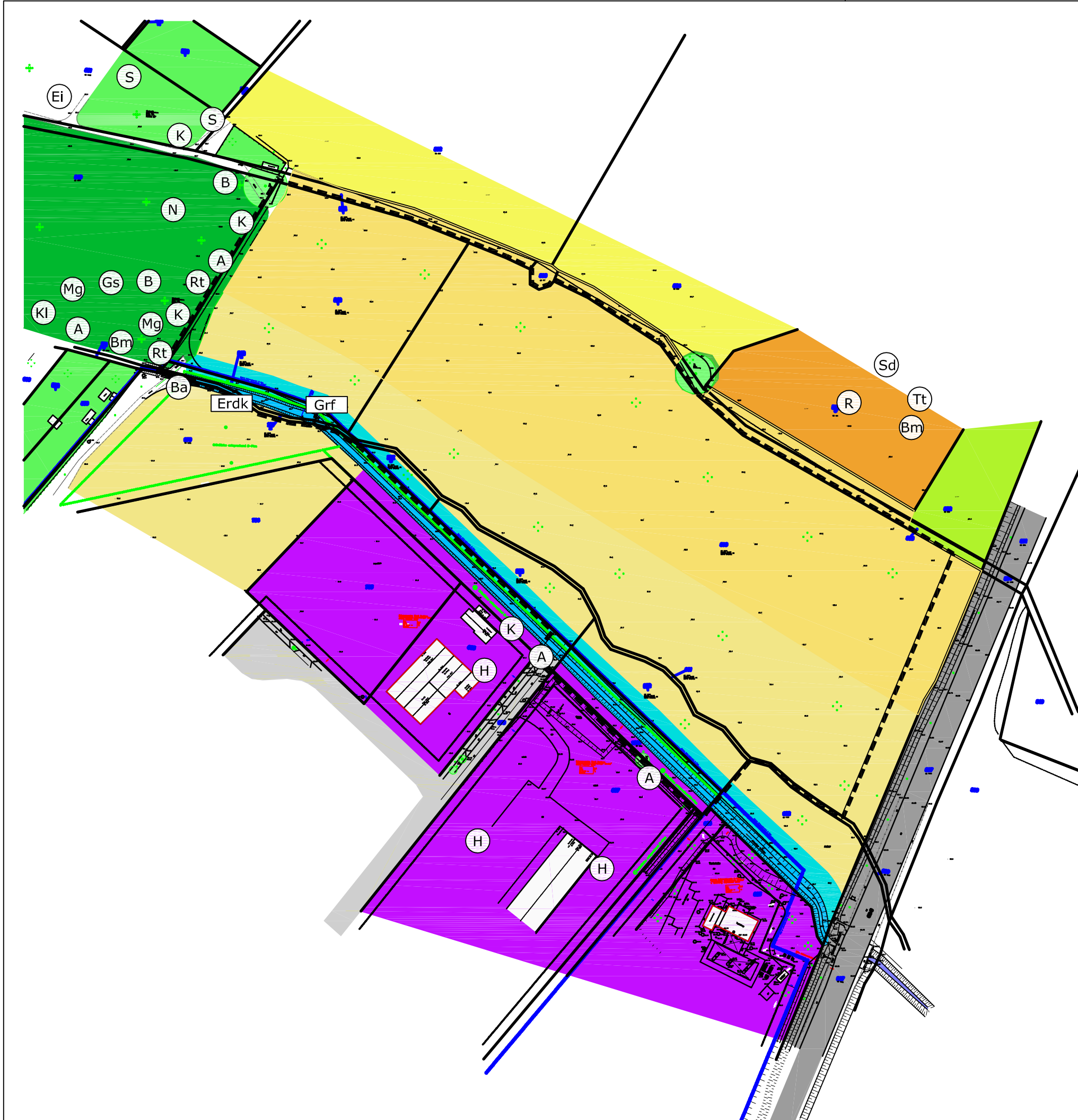
Abb. 18



Legende



- Geltungsbereich
- 01131x1 FGUxW Gräben, naturnah, ständig wasserführend, unbeschattet
- 012114 FRGZ Rohrglanzgras-Röhricht
- 012122 FRKB Berlen- Bachröhricht (mit Sumpfsimse)
- 03249 RSBX Sonstige ruderae Staudenfluren
- 051411 GSFF gewässerbegleitende Hochstaudenflur feuchter bis nasser Standorte
- 0715111 BESH A Markanter Solitärbaum, Altbaum
- 08192 WQM Frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder
- 09134 LIS intensiv genutzte Sandäcker
- 09144 LBS Ackerbrachen auf Sandböden, mehrjährig
- 09149 LBA Sonstige Ackerbrachen
- 10150 PK Kleingartenanlage
- 12280 OSE Kleinsiedlung
- 12310 OGG Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen in Betrieb
- 12612 OVSB Straßen mit Asphalt- oder Betondecken
- 12632 OVAO Schnellstraße ohne Begleitgrün

Auftraggeber: Koalick Beton GmbH Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau	
<h2>"Erweiterung Gewerbepark Drebkau"</h2> <h3>Biotopkarte</h3>	
Auftragnehmer: Landschaft-Park-Garten Projektierungsbüro Dipl. - Ing. M. Petras Leuthen, Hauptstraße 42 03116 Drebkau	 Anlage: 01 Maßstab: 1 : 2000 Datum: Nov. 2024 Planer: M. Petras
Tel: 035602-22097 E-Mail: m.petras@landschaftsprojektierung.com	
Gemäß Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) Abschnitt 2 § 2 (1) 4. u. (2) Ist der Inhalt der vorliegenden Planzeichnung ein „Geschütztes Werk“ Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung, Bekanntmachung und andere Nutzung dieser Planunterlage sowie dessen gestalterische Abänderung sind ohne Genehmigung des Projektierungsbüros M. Petras, Leuthen Hauptstraße 42, 03116 Drebkau nicht gestattet. Maße und sonstige Angaben sind unverbindlich und vom Ausführenden auf der Baustelle vor Ort zu prüfen.	



Legende

	Geltungsbereich	
A	Amsel	Turdus merula
B	Buchfink	Fringilla coelebs
Ba	Bachstelze	Motacilla alba
Bm	Blaumeise	Cyanistes caeruleus
Ei	Eichelhäher	Garrulus glandarius
Gs	Grauschnäpper	Muscicapa striata
H	Hausperling	Passer domesticus
K	Kohlmeise	Parus major
Kl	Kleiber	Sitta europaea
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla
N	Nachtigall	Luscinia megarhynchos
R	Rotkehlchen	Erithacus rubecula
Rt	Ringeltaube	Columba palumbus
S	Star	Sturnus vulgaris
Sd	Singdrossel	Turdus philomelus
Tt	Türkentaube	Streptopelia decaocta
Grf	Grasfrosch	Rana temporaria
Erdk	Erdkröte	Bufo bufo

Auftraggeber: Koalick Beton GmbH Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau	
"Erweiterung Gewerbepark Drebkau" Faunistische Erfassung	
Auftragnehmer: Landschaft-Park-Garten Projektierungsbüro Dipl. - Ing. M. Petras Leuthen, Hauptstraße 42 03116 Drebkau	 Anlage: 02 Maßstab: 1 : 2000 Datum: Nov. 2024 Planer: M. Petras
Tel: 035602-22097 E-Mail: m.petras@landschaftsprojektierung.com	
<small> Gemäß Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) Abschnitt 2 § 2 (1) 4. u. (2) Ist der Inhalt der vorliegenden Planzeichnung ein „Geschütztes Werk“ Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung, Bekanntmachung und andere Nutzung dieser Planunterlage sowie dessen gestalterische Abänderung sind ohne Genehmigung des Projektierungsbüros M. Petras, Leuthen Hauptstraße 42, 03116 Drebkau nicht gestattet. Maße und sonstige Angaben sind unverbindlich und vom Ausführenden auf der Baustelle vor Ort zu prüfen. </small>	